

# Kantonsspital Baden AG

## Baden

Bericht der Revisionsstelle  
an die Generalversammlung

zur Jahresrechnung 2021

# Bericht der Revisionsstelle

## an die Generalversammlung der Kantonsspital Baden AG

Baden

### Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

#### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Kantonsspital Baden AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie deren Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

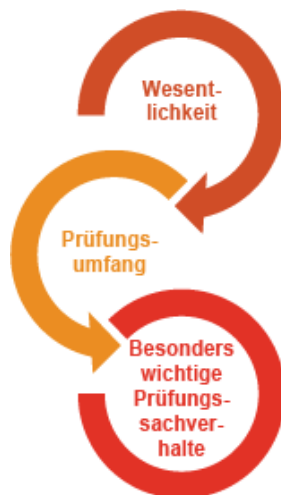
#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Unser Prüfungsansatz

##### Überblick



Gesamtwesentlichkeit: CHF 4'517'000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

- Umsatzrealisierung stationäre und ambulante Patientenbehandlungen

## Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

<b>Gesamtwesentlichkeit</b>	CHF 4'517'000
<b>Bezugsgrösse</b>	Betriebsertrag
<b>Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit</b>	Als Bezugsgrösse für die Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Betriebsertrag, da die Kantonsspital Baden AG einen öffentlichen Leistungsauftrag erfüllt und die für den finanziellen Leistungsausweis der Kantonsspital Baden AG massgebenden Tarife weitgehend reguliert sind.

Wir haben mit dem Audit Committee vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 451'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

## Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

## Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

## Umsatzrealisierung stationäre und ambulante Patientenbehandlungen

<b>Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt</b>	<b>Unser Prüfungsvorgehen</b>
Die Umsatzrealisierung wird im Anhang zur Jahresrechnung beschrieben.	Wir haben die folgenden Prüfungshandlungen für die Beurteilung der Vollständigkeit und Richtigkeit sowie der korrekten Umsatzabgrenzung der stationären und ambulanten Umsätze vorgenommen:
Der stationäre Umsatz der Kantonsspital Baden AG im Geschäftsjahr 2021 beträgt TCHF 247'912 und der ambulante Umsatz TCHF 155'666.	Wir haben den spitalinternen Prozess von der Leistungserfassung bis zur Fakturierung der stationären und ambulanten Leistungen sowie die Existenz der vom Management
Die Prüfung der beiden Umsatzströme stellt einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar, da die Umsatzermittlung komplex ist.	

Beide Umsatzströme haben gemeinsam, dass die erbrachten Leistungen in verschiedenen Subsystemen erfasst und an das Buchführungssystem übermittelt werden. Inhärente Risiken sind die unvollständige oder fehlerhafte Erfassung oder Übermittlung der Leistungsdaten, was in der Folge zu fehlerhafter Abrechnung und Verbuchung führen kann.

Aus den gleichen Gründen besteht ein Risiko, dass erbrachte, aber zum Stichtag noch nicht abgerechnete Leistungen unvollständig oder unangemessen bilanziert werden.

#### **Umsatzrealisierung stationäre Patientenbehandlung**

Im stationären Umsatzprozess basiert die Fakturierung auf der richtigen und vollständigen medizinischen Kodierung der Fälle, welche auf Basis der dokumentierten Diagnosen und durchgeführten Behandlungen erfolgt.

Der Gesamtertrag eines Patientenfalles ergibt sich aus dem ermittelten Kostengewicht gemäss Klassifikation von Swiss DRG multipliziert mit dem Fallpreis (Baserate) und den allfälligen Zusatzentgelten.

Die Baserate basiert auf vereinbarten Tarifen zwischen dem Spital, den Versicherungen und dem Wohnkanton des jeweiligen Patienten.

#### **Umsatzrealisierung ambulante Patientenbehandlung**

Die ambulanten Leistungen umfassen zum einen sämtliche ärztlichen und technischen Leistungen, welche basierend auf den Vorgaben im TARMED-Tarifwerk abgerechnet und mit dem festgelegten Taxpunktwert multipliziert werden. Der Taxpunktwert wird zwischen dem Spital und den Versicherungen vereinbart.

Zum anderen können die erbrachten Laboranalyseleistungen, die abgegebenen Medikamente und Medizinalprodukte nach den jeweiligen Vorgaben abgerechnet werden.

durchgeführten Kontrollen bezüglich der Vollständigkeit und Richtigkeit der Umsätze beurteilt.

#### **Umsatzrealisierung stationäre Patientenbehandlung**

Wir haben die Entwicklung des stationären Umsatzes anhand der Fallzahlen sowie Schweregrade mit dem Management auf Basis der durch das Spital erstellten Analysen besprochen.

Wir haben die stationären Umsätze stichprobenweise geprüft bezüglich der korrekten Kodierung, der Anwendung der korrekten Tarife der jeweiligen Kostenträger sowie der Bezahlung.

Bezüglich der Abgrenzung der erbrachten, aber zum Bilanzstichtag noch nicht fakturierten stationären Leistungen haben wir zusätzlich zu den oben beschriebenen Prüfungshandlungen anhand von Stichproben beurteilt, ob

- für zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Fälle der anteilige Umsatz im Berichtsjahr angemessen ist und
- die Bewertung mit der im neuen Jahr vorgenommenen Fakturierung übereinstimmt.

#### **Umsatzrealisierung ambulante Patientenbehandlung**

Wir haben die Entwicklung der ambulanten Umsätze der verschiedenen Kliniken auf Basis der Analysen des Spitals mit dem Management besprochen.

Wir haben das Funktionieren der Schnittstellen der wichtigsten Leistungserfassungssysteme mit dem Buchführungssystem überprüft.

Ferner haben wir anhand einer Stichprobenauswahl von Fakturen geprüft, ob die Abrechnung den Vorgaben von TARMED und den vereinbarten Tarifen entspricht.

Bezüglich der nicht abgerechneten Leistungen haben wir auf Basis von Stichproben geprüft, ob die Bewertung mit der im neuen Jahr vorgenommenen Fakturierung übereinstimmt.

Unsere Prüfung der stationären und ambulanten Umsätze sowie der nicht abgerechneten Leistungen hat keine beachtswürdigen Feststellungen ergeben.

---

### **Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung**

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten entspricht, sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen.

tigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

### **Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

## Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Gerhard Siegrist  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Barbara Mebold  
Revisionsexpertin

Aarau, 29. März 2022

Beilagen:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang)
- Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes



# Jahresrechnung Kantonsspital Baden 2021

[www.ksb.ch](http://www.ksb.ch)

# Bilanz

1

	Anhang	31.12.2021 in TCHF	31.12.2020 in TCHF
<b>Aktiven</b>			
Flüssige Mittel		180 271	164 290
Forderungen aus Lieferungen & Leistungen	1	72 310	68 930
Übrige kurzfristige Forderungen	2	438	4 427
Nicht abgerechnete Leistungen	3	2 795	3 542
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4	20 829	2 829
Vorräte	5	6 089	5 479
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>282 732</b>	<b>249 497</b>
Finanzanlagen	6	37 622	3 054
Sachanlagen	7	501 579	407 169
Immaterielle Anlagen	8	6 098	4 530
<b>Anlagevermögen</b>		<b>545 299</b>	<b>414 753</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>828 030</b>	<b>664 250</b>
<b>Passiven</b>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	9	24 808	18 735
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	10	16 909	13 256
Passive Rechnungsabgrenzungen		28 672	14 960
Rückstellungen kurzfristig	13	2 648	5 123
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>73 038</b>	<b>52 074</b>
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	11	427 145	301 519
Rückstellungen langfristig	13	16 347	14 657
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>		<b>443 492</b>	<b>316 175</b>
<b>Fremdkapital</b>		<b>516 530</b>	<b>368 249</b>
Aktienkapital		121 500	121 500
Gewinnreserven		190 000	174 501
<b>Eigenkapital</b>		<b>311 500</b>	<b>296 001</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>828 030</b>	<b>664 250</b>



# Erfolgsrechnung

2

	Anhang	2021 in TCHF	2020 in TCHF
<b>Betriebsertrag</b>			
Stationäre Patientenbehandlungen		247 912	236 380
Ambulante Patientenbehandlungen		155 666	138 029
Bestandesänderung nicht abgerechnete Leistungen		- 747	- 2 000
<b>Total Erträge aus Spitalleistungen</b>		<b>402 831</b>	<b>372 409</b>
Erträge aus gemeinwirtschaftlichen Leistungen	22	19 886	3 457
Übrige betriebliche Erträge	14	29 058	22 191
<b>Total Betriebsertrag</b>		<b>451 776</b>	<b>398 057</b>
<b>Betriebsaufwand</b>			
<b>Personalaufwand</b>	15	<b>272 371</b>	<b>250 174</b>
Medizinischer Bedarf		81 459	76 287
Unterhalt und Reparaturen		17 511	16 372
Übriger Sachaufwand		34 885	32 443
<b>Total Sachaufwand</b>		<b>133 855</b>	<b>125 101</b>
<b>Total Betriebsaufwand</b>		<b>406 226</b>	<b>375 275</b>
<b>Betriebsergebnis vor Zinsen, Abschreibungen und Mieten (EBITDAR)</b>		<b>45 550</b>	<b>22 782</b>
Mietaufwand		2 510	2 346
<b>Betriebsergebnis vor Zinsen und Abschreibungen (EBITDA)</b>		<b>43 039</b>	<b>20 436</b>
Abschreibungen auf Sachanlagen	7	18 734	18 476
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	8	2 907	1 764
Rückbau Spitalimmobilien		1 660	1 660
<b>Betriebsergebnis vor Zinsen (EBIT)</b>		<b>19 738</b>	<b>- 1 463</b>
Finanzertrag		633	323
Finanzaufwand		4 426	3 239
<b>Finanzergebnis</b>		<b>- 3 793</b>	<b>- 2 917</b>
Einlagen in Fonds im Fremdkapital		763	384
Entnahmen aus Fonds im Fremdkapital		1 209	1 082
<b>Fondsergebnis zweckgebundene Fonds</b>		<b>- 446</b>	<b>- 698</b>
<b>Jahresergebnis</b>			
<b>Unternehmensergebnis Swiss GAAP FER</b>		<b>15 499</b>	<b>- 5 077</b>

Unternehmensergebnis pro Aktie beträgt per 31.12.2021 128 CHF (Vorjahr -42 CHF).

# Geldflussrechnung

3

	Anhang	2021 in TCHF	2020 in TCHF
Jahresergebnis		15 499	- 5 077
Abschreibungen / Auflösung Wertberichtigung	7/8	21 642	20 240
Veränderungen Rückstellungen	13	- 785	1 016
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	- 3 380	12 130
Veränderung übrige kurzfristigen Forderungen	2	314	15 370
Veränderung nicht abgerechneten Leistungen	3	747	2 000
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen	4	- 15 992	4 920
Veränderung Vorräte	5	- 610	- 801
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9	1 490	557
Veränderungen übrige kurzfristigen Verbindlichkeiten	10	3 654	- 5 912
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen		1 754	- 1 717
<b>1 Geldfluss aus Geschäftstätigkeit</b>		<b>24 333</b>	<b>42 725</b>
Investition Finanzanlagen	6	- 35 000	- 664
Devestition Finanzanlagen	6	433	15 044
Investition Sachanlagen	7	- 94 935	- 49 935
Investition immaterielle Anlagen	8	- 4 476	- 758
<b>2 Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>		<b>- 133 978</b>	<b>- 36 313</b>
Zunahme kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		0	743
Abnahme kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		0	- 221
Zunahme (+) / Abnahme (-) langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	11	125 626	- 15
Dividendenzahlung		0	0
<b>3 Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>125 626</b>	<b>507</b>
<b>Veränderung flüssige Mittel</b>		<b>15 981</b>	<b>6 919</b>
Flüssige Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		164 290	157 371
Flüssige Mittel am Ende des Geschäftsjahres		180 271	164 290
<b>Veränderung flüssige Mittel in der Bilanz</b>		<b>15 981</b>	<b>6 919</b>

Der Stand der flüssigen Mittel am Jahresende beinhaltet die Kassenbestände, die Post- und Bankguthaben sowie Festgelder mit einer Laufzeit von bis zu 90 Tagen.

Die nicht liquiditätswirksamen Investitionen im Zusammenhang mit dem Neubau betragen im Jahr 2021 TCHF 18'209.

# Eigenkapitalnachweis

4

	Aktien- kapital in TCHF	Gesetzliche Gewinn- reseven in TCHF	Gewinnreserven			Jahres- ergebnis in TCHF	Total in TCHF
			Gebundene Reserven in TCHF	Freie Reserven in TCHF	Gewinn- vortrag in TCHF		
<b>Stand 1. Januar 2020</b>	<b>121 500</b>	<b>9 163</b>	<b>141 223</b>	<b>13 175</b>	<b>289</b>	<b>15 728</b>	<b>301 078</b>
Übertrag in Gewinnvortrag					15 728	-15 728	0
Zuweisung an Reserven		785	13 400		-14 185		0
Jahresergebnis 2020						-5 077	-5 077
<b>Stand 31. Dezember 2020</b>	<b>121 500</b>	<b>9 948</b>	<b>154 623</b>	<b>13 175</b>	<b>1 833</b>	<b>-5 077</b>	<b>296 001</b>
<b>Stand 1. Januar 2021</b>	<b>121 500</b>	<b>9 948</b>	<b>154 623</b>	<b>13 175</b>	<b>1 833</b>	<b>-5 077</b>	<b>296 001</b>
Übertrag in Gewinnvortrag					-5 077	5 077	0
Zuweisung an Reserven							0
Jahresergebnis 2021						15 499	15 499
<b>Stand 31. Dezember 2021</b>	<b>121 500</b>	<b>9 948</b>	<b>154 623</b>	<b>13 175</b>	<b>-3 245</b>	<b>15 499</b>	<b>311 500</b>

## Rechtsform, Firma und Sitz

Die Kantonsspital Baden AG (KSB) in Baden ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht. Die Geschäftstätigkeit umfasst den Betrieb des Kantonsspitals Baden. Der Kanton Aargau ist Alleinaktionär der Spitalaktiengesellschaft. Das Aktienkapital der Kantonsspital Baden AG besteht aus 121 500 vinkulierten Namenaktien zu einem Nominalwert von 1 000 CHF. Das Aktienkapital ist vollständig liberiert.

## Ertragssteuern

Die Kantonsspital Baden AG ist von der Kapital- und Ertragssteuer befreit.

## Rechnungslegungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wird in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung der Schweizerischen Fachkommission Swiss GAAP FER (gesamtes Regelwerk) erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Jahresrechnung entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten. Dieser Swiss GAAP FER Abschluss entspricht gleichzeitig dem handelsrechtlichen Abschluss.

## Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungsgrundsätze orientieren sich an historischen Anschaffungs- oder Herstellkosten (Ausnahmen sind nachfolgend erwähnt). Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung der Aktiven und Passiven. Die Grundsätze für die wichtigsten Positionen der Jahresrechnung sind nachfolgend erläutert.

Die vorliegende Jahresrechnung wird nach den in Swiss GAAP FER aufgeführten Grundlagen Fortführung, wirtschaftliche Betrachtungsweise, zeitliche Abgrenzung, sachliche Abgrenzung, Vorsichtsprinzip und Bruttoprinzip aufgestellt.

### Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie geldnahe Mittel mit einer Laufzeit von bis zu 90 Tagen. Sie sind zum Nominalwert bewertet.

### Wertschriften

Die Wertschriften werden zu Marktwerten bilanziert. Liegt kein Marktwert vor, werden sie höchstens zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet.

### Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und andere kurzfristige Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bewertet. Einzelwertberichtigungen der Forderungen werden erfolgswirksam erfasst, wenn objektive Hinweise vorliegen, dass Forderungen nicht vollständig einbringlich sind. Auf dem verbleibenden Bestand werden betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen basierend auf der Altersstruktur der Forderungen sowie aufgrund von Erfahrungswerten gebildet.

### Nicht abgerechnete Leistungen

Die Bewertung der erbrachten, aber noch nicht fakturierten Leistungen erfolgt grundsätzlich zum Wert des erwarteten Erlöses, d.h. zum Fakturabetrag.

Die Bewertung der teilweise erbrachten Leistung erfolgt grundsätzlich zum Wert des anteiligen erwarteten Erlöses für die bereits erbrachte Leistung, d.h. zum anteiligen Fakturabetrag.

### Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten bewertet. Die Anschaffungs- bzw. Herstellkosten umfassen sämtliche direkten und indirekten Aufwendungen, um die Vorräte an ihren derzeitigen Standort zu bringen (Vollkosten). Die Vorräte werden zu gewichteten Durchschnittspreisen bewertet. Skonti werden direkt von den Anschaffungskosten in Abzug gebracht. Wertberichtigungen werden vorgenommen, wenn der netto realisierbare Wert unter den Anschaffungskosten liegt oder die Waren inkurant geworden sind.

### Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen geführt.

### Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten umfassen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige kurzfristige Verbindlichkeiten. Sie werden zu Nominalwerten geführt, abzüglich Amortisationen.

### Finanzverbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten werden zu Nominalwerten geführt, abzüglich Amortisationen. Finanzverbindlichkeiten enthalten z.B. Darlehen oder Verpflichtungen aus dem Kontokorrent mit dem Kanton Aargau.

## Rückstellungen (kurz- und langfristig)

Rückstellungen werden für gegenwärtige Verpflichtungen gebildet, deren Ursprung in einem Ereignis in der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Die Bildung, Verwendung und Auflösung erfolgt erfolgswirksam. Die Auflösung erfolgt über dieselbe Position, wie sie gebildet wurde.

## Umsatzerfassung

Erlöse gelten als realisiert, wenn die Lieferung, beziehungsweise die Leistungserfüllung, erfolgt ist. Erlöse aus Dienstleistungen werden in dem Jahr als Ertrag erfasst, in welchem die Leistung erbracht wird. Wird ein Erlös in einer Folgeperiode der Leistungserbringung fakturiert, ist der Ertrag periodengerecht abgegrenzt.

## Bewertung von Anlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und aufgrund der betriebswirtschaftlich geschätzten Nutzungsdauer linear zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Die Aktivierungsuntergrenze der einzelnen Anlagen liegt gemäss VKL (Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime in der Krankenversicherung) bei 10 TCHF. Anlagen unter diesem Wert werden nicht bilanziert, sondern direkt im Aufwand "Unterhalt und Reparaturen" verbucht. Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- resp. Herstellkosten, höchstens aber zum realisierbaren Wert bewertet und linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wird in der Regel in Übereinstimmung mit den Branchenvorschriften von REKOLE® bestimmt:

Immobilien Sachanlagen:	Nutzungsdauer
Bebautes und unbebautes Land	unbeschränkt
Gebäude	400 Monate (33.3 Jahre)
Bauprovisorien	individuelle Nutzungsdauer gemäss tatsächlicher Dauer der Nutzung
Allgemeine Betriebsinstallationen	240 Monate (20 Jahre)
Anlagespezifische Installationen	240 Monate (20 Jahre)
<b>Mobile Sachanlagen:</b>	
Möbiliar und Einrichtungen	120 Monate (10 Jahre)
Büromaschinen und Kommunikationssysteme	60 Monate (5 Jahre)
Fahrzeuge	60 Monate (5 Jahre)
Werkzeuge und Geräte (Betrieb)	60 Monate (5 Jahre)
Medizintechnische Anlagen, Apparate, Geräte, Instrumente	96 Monate (8 Jahre)
Hardware (Server, PC, Drucker, Netzwerkkomponenten exklusive Verkabelungen, usw.)	48 Monate (4 Jahre)
<b>Immaterielle Anlagen:</b>	
Medizintechnische Anlagen: Software-Upgrades	36 Monate (3 Jahre)
Software (gekauft Lizenzen z.B. für Betriebssysteme)	48 Monate (4 Jahre)
Goodwill	60 Monate (5 Jahre)
Übrige immaterielle Anlagen	Individuelle Nutzungsdauer, in der Regel 48 Monate (4 Jahre)

## Wertbeeinträchtigungen von Aktiven (Werberichtigung)

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben (Grundstücke), werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern jährlich auf Wertbeeinträchtigungen geprüft. Für die übrigen, planmässig abgeschriebenen Vermögenswerte wird bei jedem Bilanzstichtag geprüft, ob Anzeichen dafür bestehen, dass der Buchwert nicht mehr erzielbar sein könnte. Übersteigt der Buchwert eines Aktivums den realisierbaren Wert, erfolgt eine erfolgswirksame Wertanpassung (Werberichtigung).

## Derivative Finanzinstrumente

Für die Absicherung von Zinssatzrisiken werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Finanzinstrumente, welche die Voraussetzungen von Hedge-Accounting erfüllen, werden im Anhang entsprechend offen gelegt.

## Personalsvorsorge

**Personalsvorsorgeleistungen:** Die Kantonsspital Baden AG (KSB) ist der Aargauischen Pensionskasse (rechtlich selbständige Stiftung) und der Vorsorgeeinrichtung des Verbands Schweizer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte VSAO angeschlossen. Ebenfalls besteht eine Versicherung bei der Swisslife. Tatsächliche wirtschaftliche Auswirkungen von Vorsorgeplänen auf das Unternehmen werden auf den Bilanzstichtag berechnet. Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens erfolgt nur, wenn eine positive Auswirkung auf den künftigen Geldfluss erwartet wird (z.B. Beitragssenkung). Wirtschaftliche Verpflichtungen werden gemäss den Bestimmungen zu den Rückstellungen passiviert.

## Segmentberichterstattung

Die Kantonsspital Baden AG bietet seinen Kunden als Zentrumsspital eine umfassende medizinische Versorgung im ambulanten sowie stationären Bereich. Als oberstes Leitungsorgan führt der Verwaltungsrat das Unternehmen ohne Aufteilung in spitalbetriebliche und spitalnebenbetriebliche Tätigkeiten. Es wird somit keine Segmentierung vorgenommen.

## Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen werden auf den Bilanzstichtag beurteilt und entsprechend offengelegt.

## Nahestehende

Als nahestehende Person (natürliche oder juristische) wird betrachtet, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen ausüben kann. Organisationen, welche direkt oder indirekt ihrerseits von nahestehenden Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahestehend. Nahestehend sind insbesondere der Kanton Aargau, die Kantonsspital Aarau AG sowie die Psychiatrische Dienste Aargau AG. Alle wesentlichen Transaktionen sowie daraus resultierenden Guthaben oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen werden in der Jahresrechnung offengelegt.

## Umgliederungen Vorjahr

Im Berichtsjahr wurden Fakturas, welche im 2022 erstellt, aber das Geschäftsjahr 2021 betreffen neu in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Weiter werden die Sponsorengelder und weitere nicht verzinsliche Fonds neu in den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, da diese nicht verzinst werden. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.

	31.12.2021 in TCHF	31.12.2020 in TCHF
<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Dritte	48 842	49 337
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Nahestehende	24 188	20 554
Wertberichtigungen	- 721	- 961
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (netto)</b>	<b>72 310</b>	<b>68 930</b>

## 2. Übrige kurzfristige Forderungen

Übrige kurzfristige Forderungen Dritte	438	752
Vorauszahlung an Baulieferanten	0	3 675
<b>Übrige kurzfristige Forderungen</b>	<b>438</b>	<b>4 427</b>

Die Position enthält Forderungen gegenüber Sozialversicherungen sowie Vorauszahlungen an Lieferanten.

## 3. Nicht abgerechnete Leistungen

Nicht abgerechnete Leistungen stationär	2 783	3 404
Nicht abgerechnete Leistungen ambulant	12	139
<b>Nicht abgerechnete Leistungen (netto)</b>	<b>2 795</b>	<b>3 542</b>

Die nicht abgerechneten Leistungen enthalten erbrachte aber noch nicht fakturierte Leistungen. Die Bewertung erfolgt zum erwartenden Erlös.

## 4. Aktive Rechnungsabgrenzungen

Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen Dritte	6 220	2 629
Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen Nahestehende	14 610	200
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>20 829</b>	<b>2 829</b>

Die übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungen Nahestehende beinhalten die COVID-Entschädigung 2020 des Kantons Aargau in der Höhe von 14.6 MCHF.

## 5. Vorräte

Medikamente	3 225	2 869
Verbrauchsmaterial	2 955	2 818
Lebensmittel	83	65
Treibstoff, Energie	569	444
Aussenlager	1 533	1 352
Wertberichtigungen	-2 276	-2 069
<b>Vorräte (netto)</b>	<b>6 089</b>	<b>5 479</b>

Als Aussenlager gelten unter anderem die externen Standorte Medizinisches Zentrum Brugg, Ärztezentrum Limmatfeld und Kreisspital Muri.

<b>6. Finanzanlagen</b>	Wert- schriften  in TCHF	Arbeitgeber- beitrags- reserven in TCHF	übrige Finanz- anlagen in TCHF	Total  in TCHF
<b>Anschaffungswerte 2020</b>				
Stand per 1.1.2020	15 606	1 009	702	17 317
Zugänge	664	0	0	664
Abgänge	0	0	- 60	- 60
Umgliederungen	-15 001	0	1	-15 000
<b>Stand per 31.12.2020</b>	<b>1 269</b>	<b>1 009</b>	<b>643</b>	<b>2 921</b>
<b>Kumulierte Wertanpassungen</b>				
Stand per 1.1.2020	64	53	0	117
Wertanpassungen 31.12.2020	5	11	0	16
<b>Stand per 31.12.2020</b>	<b>70</b>	<b>64</b>	<b>0</b>	<b>133</b>
<b>Buchwert Finanzanlagen per 31.12.2020</b>	<b>1 339</b>	<b>1 072</b>	<b>643</b>	<b>3 054</b>
<b>Anschaffungswerte 2021</b>				
Stand per 1.1.2021	1 269	1 009	643	2 921
Zugänge	400		35 000	35 400
Abgänge			- 460	- 460
Umgliederungen				0
<b>Stand per 31.12.2021</b>	<b>1 669</b>	<b>1 009</b>	<b>35 183</b>	<b>37 861</b>
<b>Kumulierte Wertanpassungen</b>				
Stand per 1.1.2021	70	64	0	133
Wertanpassungen 31.12.2021	- 373			- 373
<b>Stand per 31.12.2021</b>	<b>- 303</b>	<b>64</b>	<b>0</b>	<b>- 239</b>
<b>Buchwert Finanzanlagen per 31.12.2021</b>	<b>1 366</b>	<b>1 072</b>	<b>35 183</b>	<b>37 622</b>

Finanzanlagen beinhalten Anteile am Kapital anderer Organisationen mit langfristigem Anlagezweck, Wertschriften, Darlehen und Aktiven aus Arbeitgeberbeitragsreserven.

Zu den Wertschriften gehören die Anlagen eines Sozialfonds, des Patienten TV, eine Beteiligung am Medizinischen Zentrum Brugg von 10 TCHF, eine Beteiligung an der Limmatstadt AG von 20 TCHF, eine Beteiligung an der Kinderwunschzentrum Baden AG (KWZ) von 150 TCHF, eine Beteiligung an der Gemeinschaftspraxis MZB Brugg AG von 400 TCHF und eine Beteiligung an hey Patient von 264 TCHF. Das Darlehen an der Swiss Nuclides GmbH von 400 TCHF wurde im Jahr 2021 in eine Beteiligung von 400 TCHF umgewandelt.

In den übrigen Finanzanlagen wurde im 2021 ein langfristiges Anlagekonto von 35 MCHF ausgewiesen. Das Darlehen gegenüber dem KWZ beträgt per Jahresende 180 TCHF und wird jährlich mit 60 TCHF amortisiert.

Die Wertanpassungen umfassen Kursgewinne und -verluste auf den Wertschriftenbeständen, eine Wertberichtigung an der Beteiligung Gemeinschaftspraxis MZB Brugg AG von 399 TCHF sowie der Zinsertrag der Arbeitgeberbeitragsreserve.



## 7. Sachanlagen

	Grundstück & Immo- bilien * in TCHF	Anlagen im Bau in TCHF	Mobiliar & Einrich- tungen in TCHF	Medizin- technische Anlagen in TCHF	Übrige Sach- anlagen in TCHF	Total in TCHF
<b>Anschaffungskosten 2020</b>						
Stand per 1.1.2020	612 476	100 531	8 285	69 828	6 323	797 443
Zugänge	100	73 723	69	2 146	61	76 100
Abgänge	- 129	0	- 52	-3 697	- 155	-4 033
Umgliederungen	441	-4 485	187	2 398	718	- 742
<b>Stand per 31.12.2020</b>	<b>612 887</b>	<b>169 769</b>	<b>8 489</b>	<b>70 675</b>	<b>6 947</b>	<b>868 767</b>
<b>Kumulierte Wertberichtigungen</b>						
Stand per 1.1.2020	-394 148	0	-5 897	-42 820	-4 291	-447 156
Abschreibungen	-10 434	0	- 408	-6 671	- 962	-18 476
Abgänge	129	0	52	3 697	155	4 033
<b>Stand per 31.12.2020</b>	<b>-404 452</b>	<b>0</b>	<b>-6 253</b>	<b>-45 794</b>	<b>-5 098</b>	<b>-461 598</b>
<b>Nettobuchwert per 1.1.2020</b>	<b>218 328</b>	<b>100 531</b>	<b>2 388</b>	<b>27 008</b>	<b>2 032</b>	<b>350 287</b>
<b>Nettobuchwert per 31.12.2020</b>	<b>208 435</b>	<b>169 769</b>	<b>2 236</b>	<b>24 881</b>	<b>1 849</b>	<b>407 169</b>
<b>Anschaffungskosten 2021</b>						
Stand per 1.1.2021	612 887	169 769	8 489	70 675	6 947	868 767
Zugänge	1 395	115 857	-1 543	1 648	263	117 620
Abgänge	- 144	0	0	-2 112	- 88	-2 344
Umgliederungen	17	-10 904	1 574	3 984	854	-4 476
<b>Stand per 31.12.2021</b>	<b>614 155</b>	<b>274 722</b>	<b>8 521</b>	<b>74 195</b>	<b>7 976</b>	<b>979 568</b>
<b>Kumulierte Wertberichtigungen</b>						
Stand per 1.1.2021	-404 452	0	-6 253	-45 794	-5 098	-461 598
Abschreibungen	-10 227	0	- 388	-6 705	-1 414	-18 734
Auflösung Wertberichtigung						0
Abgänge	144	0	0	2 112	88	2 344
<b>Stand per 31.12.2021</b>	<b>-414 536</b>	<b>0</b>	<b>-6 642</b>	<b>-50 387</b>	<b>-6 424</b>	<b>-477 989</b>
<b>Nettobuchwert per 1.1.2021</b>	<b>208 435</b>	<b>169 769</b>	<b>2 236</b>	<b>24 881</b>	<b>1 849</b>	<b>407 169</b>
<b>Nettobuchwert per 31.12.2021</b>	<b>199 619</b>	<b>274 722</b>	<b>1 879</b>	<b>23 808</b>	<b>1 551</b>	<b>501 579</b>

\* Die Sparte Grundstück & Immobilien enthält unbebaute Grundstücke im Umfang von 16 MCHF, welche im 2018 erworben wurden.

Es sind keine Anlagen in Finanzierungsleasing oder verpfändete Anlagen per 31.12.2020 und 31.12.2021 vorhanden.

## 8. Immaterielle Anlagen

Software  
& Übrige  
in TCHF

<b>Anschaffungskosten 2020</b>	
Stand per 1.1.2020	<b>10 312</b>
Zugänge	16
Abgänge	0
Umgliederungen	742
<b>Stand per 31.12.2020</b>	<b>11 070</b>
<b>Kumulierte Wertberichtigungen</b>	
Stand per 1.1.2020	<b>-4 776</b>
Abschreibungen	-1 764
Umgliederungen	0
Abgänge	0
<b>Stand per 31.12.2020</b>	<b>-6 540</b>
<b>Nettobuchwert per 1.1.2020</b>	<b>5 536</b>
<b>Nettobuchwert per 31.12.2020</b>	<b>4 530</b>
<b>Anschaffungskosten 2021</b>	
Stand per 1.1.2021	<b>11 070</b>
Zugänge	0
Abgänge	0
Umgliederungen	4 476
<b>Stand per 31.12.2021</b>	<b>15 546</b>
<b>Kumulierte Wertberichtigungen</b>	
Stand per 1.1.2021	<b>-6 540</b>
Abschreibungen	-2 907
Umgliederungen	0
Abgänge	0
<b>Stand per 31.12.2021</b>	<b>-9 447</b>
<b>Nettobuchwert per 1.1.2021</b>	<b>4 530</b>
<b>Nettobuchwert per 31.12.2021</b>	<b>6 098</b>

Es sind keine Anlagen in Finanzierungsleasing oder verpfändete Anlagen per 31.12.2020 und 31.12.2021 vorhanden.

Die Zunahme der Immateriellen Anlagen im 2021 resultiert aus der Aktivierung des neuen HRM-Systems.

	31.12.2021 in TCHF	31.12.2020 in TCHF
<b>9. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Dritte	24 491	18 280
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Nahestehende	317	455
<b>Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>24 808</b>	<b>18 735</b>

## 10. Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten Dritte	16 105	12 886
Erhaltene Anzahlungen von Patienten	61	113
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten Nahestehende	743	258
<b>Total übrige kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>16 909</b>	<b>13 256</b>

## 11. Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Anleihe 2018-2028, Zinssatz 0.70%	150 000	150 000
Anleihe 2018-2033, Zinssatz 1.10%	150 000	150 000
Anleihe 2021-2036, Zinssatz 0.35%	125 000	
Agio Anleihe	1 947	1 381
Darlehen Gemeinschaftspraxis MZB	198	138
<b>Total langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>427 145</b>	<b>301 519</b>

Zur Finanzierung des Spitalneubaus AGNES wurden im Geschäftsjahr 2018 und 2021 drei Anleihen über 10 Jahre zu 100.676%, über 15 Jahre zu 100.517% und über 15 Jahre zu 100.585% ausgegeben. Die Bilanzierung der öffentlichen Anleihen erfolgt zum Nennwert. Das bei der Emission erzielte Agio wurde passiviert und wird über die Laufzeiten amortisiert. Für das Jahr 2021 betrug die Agio-Reduktion 165 TCHF.

## 12. Offene derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente per 31.12.2021 (in TCHF)	Start	Ende	Kontraktwert	Passiver Wert
Zinssatz-Swap	23.05.2028	31.12.2040	76 600	-1 641
Zinssatz-Swap	30.06.2021	30.06.2031	100 000	1 755
<b>Total</b>			<b>176 600</b>	<b>115</b>

Positive aktuelle Werte entsprechen einer Forderung während negative aktuelle Werte eine Verpflichtung darstellen.

**13. Rückstellungsspiegel**

	Tarif- risiken in TCHF	Haft- pflicht- risiken in TCHF	Bauten in TCHF	Andere in TCHF	Total in TCHF
<b>Stand per 1.1.2020</b>	<b>3 411</b>	<b>81</b>	<b>12 911</b>	<b>2 361</b>	<b>18 764</b>
Bildung (inkl. Erhöhung)	5	5	1 660	80	1 749
Verwendung	- 428	0	0	0	- 428
Auflösung	0	0	0	0	0
Umklassierung	0	0	0	- 306	- 306
<b>Stand per 31.12.2020</b>	<b>2 988</b>	<b>86</b>	<b>14 571</b>	<b>2 135</b>	<b>19 779</b>
davon kurzfristige Rückstellungen	2 988	0	0	2 135	5 123
davon langfristige Rückstellungen	0	86	14 571	0	14 657
<b>Stand per 1.1.2021</b>	<b>2 988</b>	<b>86</b>	<b>14 571</b>	<b>2 135</b>	<b>19 780</b>
Bildung (inkl. Erhöhung)	66	31	1 659	54	1 810
Verwendung					0
Auflösung	-2 595				-2 595
Umklassierung					0
<b>Stand per 31.12.2021</b>	<b>459</b>	<b>117</b>	<b>16 230</b>	<b>2 189</b>	<b>18 995</b>
davon kurzfristige Rückstellungen	459	0	0	2 189	2 648
davon langfristige Rückstellungen	0	117	16 230	0	16 347

In der Rubrik "Tarifrisiken" sind Rückstellungen für mögliche Rückforderungen von Kranken- und Unfallversicherer enthalten. Die Rubrik "Bauten" beinhaltet Rückstellungen für den Rückbau des Hauptgebäudes (Haus 1) sowie die für den Bau des neuen Parkhauses provisorisch erstellten Parkplätze. Die Rubrik "Andere" beinhaltet Rückstellungen für rechtliche Pflichten aus Forderungen von Arbeitsverhältnissen sowie weitere wahrscheinliche Verpflichtungen aus Vertragsverhältnissen.

**14. Übrige betriebliche Erträge**

	2021 in TCHF	2020 in TCHF
Wäscherei	7 169	6 963
Erträge aus Leistungen an Personal und Dritte	21 889	15 228
<b>Total Übrige betriebliche Erträge</b>	<b>29 058</b>	<b>22 191</b>

**15. Personalaufwand**

	2021 in TCHF	2020 in TCHF
Ärzte und andere Akademiker med. Fachbereiche	74 407	71 499
Pflegepersonal	67 668	63 118
Personal anderer medizinischer Fachbereiche	49 505	43 426
Verwaltungspersonal	21 060	18 172
Personal Ökonomie/Transport/Hausdienst	12 851	13 461
Personal Technische Betriebe	3 869	3 497
Sozialversicherungsaufwand	35 906	31 666
Übriger Personalaufwand	7 104	5 334
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>272 371</b>	<b>250 174</b>

**16. Personalbestand**

	31.12.2021	31.12.2020
Anzahl Vollzeitstellenäquivalente	1 945	1 854
Anzahl Angestellte (exkl. Auszubildende)	2 797	2 653
Anzahl Auszubildende	269	250

**Durchführung einer Lohnvergleichsanalyse:**

Die Kantonsspital Baden AG hat die Lohnvergleichsanalyse gemäss Gleichstellungsgesetz (GIG) mittels Logib mit der Firma Perinnova für den Referenzmonat Dezember 2020 durchgeführt. Die Auswertung ergab, dass die Kantonsspital Baden AG die Toleranzschwelle hinsichtlich geschlechterspezifischer Lohndiskriminierung einhält. Die Lohnvergleichsanalyse wurde gemäss Art. 13d GIG von einem zugelassenen Revisionsunternehmen überprüft. Dieses hält in seinem Bericht vom 06. Oktober 2021 fest, dass es bei der formellen Überprüfung der Lohnvergleichsanalyse nicht auf Sachverhalte gestossen ist, aus denen es schliessen müsste, dass die Lohnvergleichsanalyse nicht in allen den Belangen den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

## 17. Vorsorge- verpflichtungen

	Über-/Unter- deckung  in TCHF	Wirtschaft- licher Anteil KSB  in TCHF	Erfolgs- wirksame Verände- rungen in TCHF	Abge- grenzte Beiträge in TCHF	Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand in TCHF
Aargauische Pensionskasse APK 2020	0	0	0	0	12 727
Vorsorgeeinrichtung VSAO 2020	0	0	0	0	2 651
Swisslife 2020	0	0	0	0	3 001
Aargauische Pensionskasse APK 2021	0	0	0	0	13 667
Vorsorgeeinrichtung VSAO 2021	0	0	0	0	2 864
Swisslife 2021	0	0	0	0	3 060

Die Aargauische Pensionskasse APK wies per 31.12.2020 einen technischen Deckungsgrad von 104.2% (Vorjahr 104.9%) aus. Der provisorische Deckungsgrad per 31.12.2021 beträgt ca. 107%. Der technische Zinssatz für Rentner beträgt 2.25%. Die technischen Grundlagen basieren auf Daten der Jahre 2011-2015 von 25 Kassen öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber (VZ 2015). Der Ausweis der Über-/Unterdeckung sowie des wirtschaftlichen Nutzens per 31.12.2021 respektive 31.12.2020 basiert auf der dem Bilanzstichtag vorangehenden Jahresrechnung der APK nach Swiss GAAP FER 26.

Bei der VSAO beträgt der technische Deckungsgrad per 31.12.2020 114.3% (Vorjahr 112.5%). Der provisorische Deckungsgrad per 31.12.2021 beträgt ca. 117%. Der Ausweis der Über-/Unterdeckung per 31.12.2021 respektive 31.12.2020 basiert auf der dem Bilanzstichtag vorangehenden Jahresrechnung der PK VSAO nach Swiss GAAP FER 26.

Bei der Swisslife sind die Kaderärzte in einer Sammelstiftung für Zusatzvorsorge versichert.

Bei der Vorsorgeeinrichtung APK besteht seitens KSB eine Arbeitgeberbeitragsreserve. Diese beträgt am 31.12.2021 1 072 497 CHF (Vorjahr 1 072 497 CHF).

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Vorsorgeeinrichtungen per 31.12.2021 betragen 810'876 CHF (Vorjahr 410 768 CHF) und entsprechen ausschliesslich noch nicht überwiesenen Beiträgen.

	31.12.2021 in TCHF	31.12.2020 in TCHF
<b>18. Offenlegung zu Nahestehenden</b>		
<b>Bilanz</b>		
Kontokorrent Kanton Aargau	5 049	32 714
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24 188	20 554
Aktive Rechnungsabgrenzungen	14 610	200
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	317	455
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	743	258
Passive Rechnungsabgrenzungen	300	150
<b>Erfolgsrechnung</b>		
Übriger Betriebsaufwand	4 054	4 317
Beitrag Kanton aus Leistungsauftrag	126 717	106 641
Übriger betrieblicher Ertrag	14 842	6 141
Finanzerfolg	83	143

**19. Nicht bilanzierte Leasing- und Mietverbindlichkeiten**

2021		988
2022	1 189	976
2023	1 139	903
2024	1 007	772
2025	671	477
2026	592	408
2027	490	308
2028	184	14
2029	168	
2030	168	
2031	168	
2032	14	
<b>Total nicht bilanzierte Mietverbindlichkeiten</b>	<b>5 791</b>	<b>4 846</b>

**20. Honorare Revisionsgesellschaft**

Revisionsdienstleistungen	138	164
andere Dienstleistungen	62	92
<b>Total Honorare Revisionsgesellschaft</b>	<b>200</b>	<b>256</b>

**21. Eventualverbindlichkeiten**

Es bestehen keine Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Pfandbestellungen an Dritte sowie weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen mit Eventualcharakter.

## 22. Auswirkungen der COVID-19 Pandemie

Am 11. März 2020 hat die WHO den Ausbruch von COVID-19 als Pandemie eingestuft. Weltweit wurden durch Regierungen Massnahmen ergriffen, um die Ausbreitung der Pandemie einzuschränken und Unternehmen bezüglich der wirtschaftlichen Folgen zu unterstützen. Seit März 2020 ist die Tätigkeit der Kantonsspital Baden AG durch die Pandemie und deren Folgen beeinträchtigt. Es wurden die notwendigen Massnahmen zum Schutz der Gesundheit der Mitarbeitenden, Patienten, Geschäftspartner und Lieferanten getroffen.

Vom 16. März bis 26. April 2020 hat der Bundesrat zur Bewältigung der ersten Welle der Coronavirus-Pandemie ein Behandlungsverbot für medizinisch nicht dringliche Untersuchungen, Behandlungen und Therapien verhängt. Zur Bewältigung der zweiten Welle hat das Departement Gesundheit und Soziales (DGS) am 26. Oktober 2020 Vorgaben für die Spitäler und Kliniken zur Sicherstellung der Versorgung der Covid-19-Patienten erlassen. Im Dezember 2020 hat der Regierungsrat des Kantons Aargau in Aussicht gestellt, dass er die Spitäler entschädigen wird und es wurde eine entsprechende Vorlage an den Grossen Rat vorbereitet für die finanzielle Unterstützungsleistung an die Aargauer Gesundheitsinstitutionen.

Im Jahr 2021 hielt die Pandemie mit entsprechender Belastung des Ergebnisses unverändert an. Im Dezember 2021 wurde vom Kanton Aargau (vertreten durch das DGS) die Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) zur Entschädigung von Vorhalteleistungen für das Jahr 2020 im Betrag von CHF 14.6 Mio. in einem Leistungsvertrag festgehalten. Im vorliegenden Jahresabschluss wurde dieser Betrag transitorisch abgegrenzt und unter den gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) im Ertrag ausgewiesen.

Die Auswirkungen auf die künftige Entwicklung der Kantonsspital Baden AG ist abhängig vom weiteren Ausmass der Pandemie und kann nicht abschliessend abgeschätzt werden.

## 23. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Jahresrechnung wurde am 29. März 2022 durch den Verwaltungsrat der Kantonsspital Baden AG zu Händen der Generalversammlung verabschiedet. Es sind bis zu diesem Zeitpunkt keine wesentlichen Ereignisse bekannt, welche die Jahresrechnung 2021 beeinflussen könnten.



	2021 in TCHF	2020 in TCHF
	Antrag an die Generalver- sammlung	Beschluss der Generalver- sammlung
<b>Gewinnvortrag aus Vorjahr</b>	- 3 245	1 833
Jahresergebnis	15 499	- 5 077
<b>Bilanzverlust / -gewinn vor Gewinnverwendung</b>	<b>12 255</b>	<b>- 3 245</b>
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserven	775	0
Dividende an den Alleinaktionär Kanton Aargau *)	0	0
Zuweisung an gebundene Reserven	11 000	0
<b>Verlust- / Gewinnvortrag</b>	<b>480</b>	<b>- 3 245</b>

\*) Gemäss Eigentümerstrategie ist keine Dividende geschuldet, solange der Free Cash-Flow negativ resp. der Spitalneubau nicht abgeschlossen ist.